

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN gem. PlanzV 90

Die mit (H) bezeichneten Erläuterungen gelten als Hinweise, alle übrigen als Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

Allgemeines Wohngebiet

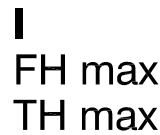


Maß der baulichen Nutzung

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, z.B.

maximale Firsthöhe

maximale Traufhöhe



Füllschema der Nutzungsschablone

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	BAUWEISE
GRUNDFLÄCHENZAHL	GESCHOSS-FLÄCHENZAHL

Bauweise, Baugrenzen

nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Baugrenze

vorgeschlagene Grundstücksgrenze (H)



Verkehrsflächen

Straßenverkehrsfläche

Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (Wirtschaftsweg)



Grünflächen

Öffentliche Grünfläche



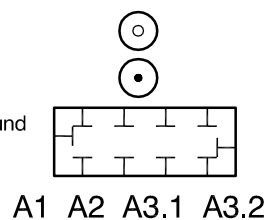
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Anpflanzen Einzelbaum

Erhalten Einzelbaum

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Maßnahmen-Nr. (s. auch textl. Festsetzungen)



Sonstige Planzeichen

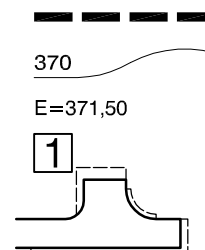
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Vorhandene Geländehöhe über NN (H)

Festgesetzte EG-Höhe über NN (s. auch Textliche Festsetzungen)

Bereichsbezeichnung der Schemaschnitte

Wendehammer mit Freihaltezone (H)



Bestandsangaben

Die für die Darstellung des Bestandes verwendeten Signaturen entsprechen, soweit nicht aufgeführt, den Zeichenvorschriften für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Rhld.-Pfalz.